

Ergänzend zur Vorlage verweist Herr Sterzenbach auf eine heute verteilte Übersicht zu den durchschnittlichen Ausrückzeiten. Leider habe man diese nicht mit versenden können. Die Übersicht ist als **Anlage** der Niederschrift beigelegt.

Herr Sonntag erklärt, dass die vereinbarten Schutzziele schon in etwa in wesentlichen Punkten mit den jetzt erstellten Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr übereinstimmen. Desweiteren geht er auf die Änderung der Landesbauordnung und die damit verbundene Einführung einer Rauchmelderpflicht ein. Herr Sonntag möchte wissen, ob sich durch die Rauchmelderpflicht Auswirkungen auf die in den Grundlagen genannten Zeitparameter ergeben.

Herr Bensberg geht nach dem ihm vorliegenden Informationen davon aus, dass sich bezüglich der genannten Zeiten keine Änderungen im Regierungsbezirk Köln ergeben. Seines Wissens ist ein entsprechender Erlass zu erwarten.

Herr Sterzenbach erklärt, dass dies bei der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes geklärt würde.

Herr Sonntag bittet, diese Frage konkret mit der Bezirksregierung zu klären.

Desweiteren spricht Herr Sonntag die personelle Stärke der einzelnen Trupps an, die in den vorgegebenen Zeitrastern den Schadensort erreichen müssen. Zwar werde die Mann-Stärke ausgewiesen, gleichwohl würden sich dahinter Funktionen verbergen. Er fragt, ob es nicht auch möglich sei, mehrere Funktionen durch eine Person zu gewährleisten.

Herr Bensberg bestätigt, dass Doppelfunktionen nicht angedacht seien. In der Praxis sei dies auch so nicht möglich.

Herr Gräf stellt mehrere Fragen:

- Geplantes Staffelfahrzeug für Mühleip.
Dies habe eine Personenstärke von 6. Er fragt, wie in diesen Fällen der Transport der fehlenden 3 Kräfte erfolgt bei einer Mindeststärke von 9.
- Neue Hauptwache in Eitorf oder neuer Nebenstandort Mühleip
Vor dem Hintergrund, dass beide Investitionen zur gleichen Zeit nicht zu stemmen sind, bittet Herr Gräf um eine persönliche Meinung von Herrn Bensberg als Fachmann, welche Lösung ihm am ehesten weiterhelfen würde.
- Standort Mühleip
Herr Gräf stellt die Frage, ob unter der Woche an diesem Standort ausreichende Bestückung mit Feuerwehrleuten während der Arbeitszeit zu gewährleisten ist
- Erhöhung der Mindesteinsatzstärke auf 22
Unter Hinweis auf die erforderliche Zusammensetzung fragt Herr Gräf, ob dies überhaupt in Eitorf leistbar sei. Ein Blick auf die Aufstellung zeige, dass dies offensichtlich nicht immer leistbar sei. Sowohl aus Reihen der Politik, Bürgerschaft und ggf. auch der Feuerwehrleute würden Erwartungshaltungen erzeugt, die nachher ggf. nicht umsetzbar seien.

Herr Bensberg nimmt Stellung. In der Tat sei das Staffelfahrzeug kein Gruppenfahrzeug mit höherer Besetzung. Die Überlegungen gingen dahin, das im letzten Jahr beschaffte Vorauslöschfahrzeug, besetzbar mit 4 Mann, in einem Rendezvous-Verfahren mit einzusetzen, gleichermaßen das Staffelfahrzeug dann bei Einsätzen im Zentrum oder im Norden. Diesbezüglich habe man gute Erfahrungen gemacht. Man favorisiere das Staffelfahrzeug. Gleichwohl sei klar, dass dessen Einsatz nur in einem sinnvollen Konzept funktioniere, z.B. durch Anpassung der Alarm- und Ausrückordnung.

Bezogen auf die Eintreffzeiten sei der Standort Mühleip wirksamer. Durch einen Standortwechsel von der Brückenstraße in das Gewerbegebiet würden sich die Zeiten nicht maßgeblich ändern.

Bezüglich der Tagesbereitschaft in Mühleip erklärt Herr Bensberg, dass er nicht davon ausgehe, dass man in Mühleip eine eigene Truppe zusammenstellen könne. Insofern sei ein kleineres, flexibles Fahrzeug wie das Staffelfahrzeug hilfreich. Wichtig sei für die Feuerwehr eine Planungssicherheit, in Bezug auf die

Umsetzung des Standortes Mühleip. Insbesondere im Hinblick auf die erforderlichen Personenzahlen benötige die Feuerwehr eine lange Vorlaufzeit.

Die Aufstockung von 18 auf 22 Feuerwehrleute bedeute zusätzlichen Druck, der aus seiner Sicht und aus Sicht verschiedener Feuerwehrleute so nicht zu verstehen sei. Er käme mit 18 Einsatzkräften zurecht. Ergänzend fügt er hinzu, dass in der Berufsfeuerwehr 16 Kräfte gefordert seien. Dies sei ihm nicht ganz nachvollziehbar.

Herr Sterzenbach geht kurz auf den Standort Mühleip ein. Im Hinblick auf das Werben weiterer Feuerwehrleute sei er durchaus auch für diesen Standort optimistisch. Der alte Schulbezirk Mühleip habe seine Identität und veranlasse vielleicht den ein oder anderen, sich mit Blick auf den neuen Standort zu engagieren. Anschließend skizziert er kurz die Verfahrensschritte und macht u.a. deutlich, dass man über einen Umsetzungsplan rede, dessen Realisierung die haushalterischen Voraussetzungen und entsprechenden Maßnahmebeschlüsse bedinge mit allen dazu notwendigen Verfahrensschritten.

Auf Frage von Herrn Mittermeier, bestätigt Herr Bensberg, dass auch die Verlagerung der Feuerwehr in das Gewerbegebiet nicht den Verzicht auf den Standort Mühleip bedeute.

Herr Dr. Peeters macht auf die Wichtigkeit der Personalgewinnung für die Feuerwehr aufmerksam. U.a. verweist er auf die demografische Entwicklung und den hohen Anteil (20%) der in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehenden Bevölkerung. Desweiteren spricht Herr Dr. Peeters ein ganz anderes Thema an und verweist auf offensichtliche Koordinationsschwierigkeiten mit dem Bauhof bei der Versorgung mit Sandsäcken anl. des Hochwasserereignisses vor Weihnachten in Kelters.

Der Bürgermeister erklärt, dass er am 23.12. angerufen wurde und sich unmittelbar vor Ort um die Angelegenheit gekümmert habe. Noch am gleichen Nachmittag hätten Mitarbeiter des Bauhofes auf freiwilliger Basis die notwendigen Arbeiten durchgeführt. Verwaltungsintern werde die Angelegenheit in Kürze noch einmal besprochen.

Den Winterdienst betreffend bittet Herr Dr. Peeters nicht nur die Straße, sondern auch die Einfahrt zur Feuerwehr zu räumen.

Auf Frage von Herrn Kolf schildert Herr Bensberg ergänzend zu den Ausführungen in der Vorlage die bisherigen Werbemaßnahmen. Nun wolle man auch in die Schulen gehen und in den vierten Klassen bereits für die Jugendfeuerwehr zu werben. Wichtig wäre auch, Mitarbeiter aus der Verwaltung für die Feuerwehr zu gewinnen. Vor allem bei Einsätzen am Tage sei damit sehr geholfen.

Herr Zielinski verweist auf den Tag der offenen Tür am 04.02. im Berufskolleg. Dies sei sicher eine Möglichkeit, für die Feuerwehr zu werben.

Herr Scholz verweist auf die gesetzlichen Vorgaben, auf denen der Brandschutzbedarfsplan basiere. Bei Durchsicht der Einsätze sei die Feuerwehr mit unter 18 Leuten ausgerückt. Man gehe wissentlich an eine Sache heran, die man eigentlich nicht erfüllen könne. Er fragt nach den Konsequenzen.

Herr Bensberg bezieht sich auf die Aufstellung. Die dort genannten Einsätze seien eine Auswahl von Einsätzen, bei denen Menschenleben in Gefahr sein könnten. Von knapp 200 Einsätzen insgesamt seien die genannten 22 herausgefiltert worden. Die Problematik würde sich nicht stellen, hätte die Gemeinde 25.000 Einwohner. In diesem Falle müsste die Gemeinde eine hauptamtliche Feuerwache haben, verfüge man über eine ausreichend leistungsfähige Feuerwehr, die regelmäßig von der Bezirksregierung kontrolliert werden, reiche ggf. aber auch die Freiwillige Feuerwehr. Noch werde man nicht von der Bezirksregierung geprüft. Allerdings habe man in Eitorf zwei Störfallbetriebe mit erweiterten Pflichten (ZF und Hochregallager Weco). Diese unterlägen direkt der Bezirksregierung. Vor Jahren sei die Feuerwehr gefragt worden, ob sie dies leisten könne. Damals habe man noch keinen Brandschutzbedarfsplan gehabt. Würde er heute gefragt, müsse er sagen, dass dies nicht mehr leistbar sei. Zu möglichen Konsequenzen verweist er auf das vom Rat beschlossene Schutzziel, welches permanent nicht erreicht werde.

Herr Sonntag fände es interessant zu wissen, wie sich die Erfüllung des Schutzzieles bei konsequenter Anwendung der Voraussetzungen für die Leistungsfähigkeit anhand der Fälle aus 2011 und 2012, die auch angerechnet werden, darstellen.

Herr Bensberg bestätigt, dass man ermitteln könne, zu wie viel Prozent man unter diesen Voraussetzungen das Schutzziel in 2011 und 2012 erreicht habe. Dies werde in den in diesem Jahr zu erstellenden Brandschutzbedarfsplan einfließen.

Auf weitere Frage von Herrn Sonntag bestätigt Herr Bensberg unter Hinweis auf nähere Einzelheiten, dass ein regelmäßiger Austausch mit dem Dienstherrn stattfindet.

Desweiteren fragt Herr Sonntag, ob bei Personaleinstellungen für die Verwaltung auf die Mitgliedschaft in der Feuerwehr abgestellt wird und inwieweit ein entsprechender Passus arbeitsrechtlich zulässig sei.

Der Bürgermeister verweist auf die vergleichsweise geringe Zahl an Einstellungen. Dabei habe man das Thema im Auge gehabt, insbesondere im Bereich des Bauhofes. Vereinzelt wurden solche Mitarbeiter auch Mitglied der Feuerwehr. Im arbeitsrechtlichen Sinne müsse man aber aufpassen.

Herr Sterzenbach ergänzt, dass das Merkmal in einer Stellenausschreibung nur als Voraussetzung angegeben werden könne, wenn dies auch in einem Sachbezug zur zu besetzenden Stelle stehe, was in der Regel schon deswegen nicht der Fall sei, weil es sich um ein Ehrenamt handele. Gleichwohl werde man die Werbemaßnahmen insbesondere innerhalb der Verwaltung verstärken und sich hierzu auch entsprechende Modelle, den Eintritt in die Feuerwehr attraktiver zu machen, überlegen.

Nach der längeren Aussprache fasst der Bürgermeister kurz zusammen und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.